



Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Senioren unter Berücksichtigung kommunaler und sportverbandlicher Auflagen (Stand 16.09.2020)

Punkt 1:

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Eingangsbereich verpflichtend. Nach Betreten des Sportplatzgeländes *kann* der Mund-Nasenschutz abgenommen werden, sofern der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m zu nicht in gleichem Haushalt lebenden Personen eingehalten wird.

Punkt 2:

Die Rückverfolgung aller Anwesenden auf der Sportanlage muss gem. § 2a Abs.1 der CoronaSchVO sichergestellt sein. Beim Betreten der Sportanlage ist sich daher von allen Personen (auch Trainer und Spieler) in die ausgelegten Listen einzutragen.

Punkt 3:

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder am Spielbetrieb teilnehmen noch die Sportanlage betreten. Im Einzelfall bzw. berechtigtem Zweifel entscheidet der Gastgeber über die Gewährung des Zutrittes zur Sportanlage (Hausrecht).

Punkt 4:

Es dürfen maximal 300 Zuschauer (ohne Spieler, Trainer- und Betreuersteam und Schiedsrichter) die Sportanlage betreten

Punkt 5:

Die Bereiche um die Trainerbänke sind rechts und links mit jeweils ca. 10 Metern von Zuschauern etc. freizuhalten. Diese Bereiche sind evtl. möglichen Ergänzungsspielern vorbehalten. Zwischen den Ergänzungsspielern muss der Mindestabstand eingehalten werden. Alternativ müssen diese sonst einen Mund-Nasenschutz tragen.

Punkt 6:

Die Benutzung der Toilettenräume ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung möglich. Dort ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

Punkt 7:

Die Maximalbelegung einer Umkleidekabine beträgt 12 Personen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist verpflichtend eine Maske zu tragen. In den Duschräumen ist der entsprechend vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten. Die Kabinen sind nutzungsbereit zu hinterlassen. Müll kommt in die vorhandenen Mülleimer.

GSV 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V.



Punkt 8:

Der Zutritt zum Schiedsrichterraum ist nur dem Schiedsrichter gestattet. Sollte dieser eine Person zu sich in den Raum bitten, so müssen beide Personen einen Mund-Nasenschutz tragen. Dem Schiedsrichter wird ein PC/Laptop zur Verfügung gestellt sowie ein Mund-Nasenschutz und entspr. Desinfektionsmittel. Die Mannschaftenverantwortlichen beider Teams bei einem Spiel müssen den Spielbericht an eigenen Geräten (z.B. Handy) erstellen und freigeben.

Punkt 9:

Die Einhaltung der Hygiene-/Desinfektionsbestimmungen ist zwingend zu beachten. Jeder Anwesende muss sich an die Hust- und Niesetikette halten. Es erfolgt eine Zugangskontrolle um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Es gibt einen Eingang und einen Ausgang, welche nebeneinander liegen, aber durch diese der Mindestabstand eingehalten wird.

Punkt 10:

Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte ist der Gastgeber berechtigt den Verursacher der Sportanlage zu verweisen.

Punkt 11:

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung des Nassbereiches. Türgriffe, Ablageflächen und sonstige oft genutzte Armaturen In den Kabinen und sanitären Bereichen werden regelmäßig desinfiziert.

Punkt 12:

Es gelten im Übrigen die Vorschriften des Landes NRW sowie die Vorgaben der Stadt Langenfeld..

Langenfeld, 18.09.2020

GSV 1906 Langenfeld-Wiescheid e.V.

Vertreten durch das Vorstandmitglied Andreas Vollmer